

## **2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS)**

### **des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)**

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ folgende 2. Änderungssatzung:

#### **Artikel I**

Die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS – EWS) des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) vom 01.11.2011 in Gestalt der 1. Änderungssatzung zur BS-EWS des Zweckverbandes WAVH vom 01.12.2014 wird wie folgt geändert:

Der § 11a wird neu eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:

#### **§ 11a Information zum Datenschutz**

- (1) Die für die Beitragsveranlagung und Beitragserhebung benötigten personen- und grundstücksbezogenen Daten des in § 2 der EWS bezeichneten Personenkreises, werden gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG), spezialgesetzliche Vorrangregelungen einschließlich entsprechender Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie weiterer datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet, gespeichert, verändert und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes erforderlich ist. Dies gilt auch für die Ermittlung und Sammlung von Grundlagendaten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i.V. m. § 88a Abgabenordnung (AO).
- (2) Der Zweckverband verarbeitet und übermittelt die personenbezogenen Daten zu den in dieser Satzung genannten Zwecken und gemäß der im Internet unter [www.wavh.de](http://www.wavh.de) -Impressum/Datenschutz-, veröffentlichten „Erklärung und Information zum Datenschutz“ zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

## **Artikel II**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hildburghausen, den 07. Dezember 2018  
Zweckverband „Wasser- und  
Abwasser-Verband Hildburghausen“

gez. Obst  
Verbandsvorsitzender  
des Zweckverbandes „Wasser- und  
Abwasser-Verband Hildburghausen“

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Die 2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS - EWS) des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) wurde am 04. 12. 2018 mit Beschluss-Nr. 13/2018 von der Versammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ beschlossen und dem Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, schriftlich angezeigt.
2. Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat mit Bescheid vom 06. 12. 2018 - Aktenzeichen 15-SC-0445-18 die 2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS - EWS) des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) rechtsaufsichtlich genehmigt.

### **Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hildburghausen, den 07. Dezember 2018  
Zweckverband „Wasser- und  
Abwasser-Verband Hildburghausen“

gez. Obst  
Verbandsvorsitzender  
des Zweckverbandes „Wasser- und  
Abwasser-Verband Hildburghausen